



**Stadt
Schlieren**

Alters- und Pflegeversor- gungskonzept

susanne.tanner@schlieren.ch

044 732 25 13



Inhaltsverzeichnis

1.	Ziel des Konzeptes	3
2.	Regelung und Zuständigkeiten, Geltungsdauer	3
3.	Versorgungsauftrag	4
4.	Strategie	4
5.	Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung	4
5.1	Entwicklung Bevölkerung mit Migrationshintergrund	5
6.	Beratung und Vermittlung	6
7.	Wohnen zu Hause.....	6
8.	Freizeitangebote	7
9.	Freiwilligenarbeit	7
10.	Gesundheitsförderung und Prävention	7
11.	Ambulante Dienstleistungen	7
11.1	Spitex Organisationen	7
11.1.1	RegioSpitex Limmattal	7
11.1.2	Kinder-Spitex (Kispex) Kanton Zürich.....	8
11.1.3	Onko Plus	8
11.2	Tageszentrum im Pflegezentrum Spital Limmattal	8
11.3	Wachen – Begleiten (Wabe)	8
11.4	Krankenmobilenmagazin	8
11.5	Mahlzeitendienst.....	8
12.	Stationäre Dienstleistungen	8
12.1	Das städtische Angebot	9
12.1.1	Das Alterszentrum Sandbühl und die Pflegewohnungen.....	9
12.1.2	Das Betreute Wohnen.....	9
12.2	Das Pflegezentrum Spital Limmattal	9
13.	Nahtstellen	10
14.	Qualitätssicherung	10
15.	Massnahmen für die Zukunft	10
15.1	Koordinations- und Beratungsstelle	10
15.2	Prävention	10
15.3	Aufbau und Koordination der Freiwilligenarbeit.....	10
16.	Information der Bevölkerung	11



1. Ziel des Konzeptes

Das vorliegende Alters- und Pflegeversorgungskonzept bezieht sich auf das Leitbild und die Regierungsrichtlinien 2014 bis 2018, die der Stadtrat zu Beginn der Legislaturperiode formulierte und die Altersstrategie, die im August 2015 erstellt und vom Stadtrat verabschiedet wurde. Es dient als Arbeitspapier in der Gemeinde zur Planung geeigneter Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten, einschliesslich der Prävention.

Grundlage bilden aktuelle Gesetzgebungen wie das Bundesgesetz über die Krankenversicherung, das kantonale Pflegegesetz, das Spitalplanungs- und Spitalfinanzierungsgesetz sowie weitere Gesetze und Verordnungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene und richtet sich nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“. Die Angebote und Dienstleistungen sollen die Versorgung für die gesamte Bevölkerung sichern und erstrecken sich über Menschen aller Altersgruppen, die vorübergehend oder dauerhaft pflegebedürftig sind oder die Leistungen der verschiedenen Leistungserbringer im Gesundheits- und teilweise auch im Sozialwesen in Anspruch nehmen müssen. Im Konzept sind zudem Massnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Erhaltung der vorhandenen Ressourcen enthalten.

Mit dem Alters- und Pflegeversorgungskonzept soll überdies erreicht werden, dass der Bevölkerung eine umfassende und fachlich hochstehende Gesundheitsversorgung zur Verfügung steht und die verschiedenen Angebote koordiniert und vernetzt werden können. Insbesondere betagte und pflegebedürftige Menschen sollen dadurch möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung und im Gemeindeleben integriert bleiben.

2. Regelung und Zuständigkeiten, Geltungsdauer

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wurde per 1. Januar 2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und der Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem erwähnten Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung.

Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin/eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§9 Abs. 5 Pflegegesetz).

Die Umsetzung des Alters- und Pflegeversorgungskonzeptes in Schlieren obliegt der Abteilung Alter und Pflege. Im Rahmen der jeweiligen Versorgungsbereiche arbeitet sie dazu eng mit dem Spital Limmattal und dessen Pflegezentrum, dem eigenen Alters- und Pflegezentrum Sandbühl sowie den eigenen Pflegewohnungen und dem Betreuten Wohnen, der RegioSpitex Limmattal sowie den Hausärzten zusammen. Situationsweise sind weitere öffentlich-rechtliche und private Gesundheitseinrichtungen und -organisationen sowie Sozialdienste in die Zusammenarbeit einbezogen.

Die Abteilung Alter und Pflege ist dem Ressort Alter und Soziales zugeordnet. Sie prüft die Erreichung der gesetzten Ziele sowie die Umsetzung der festgelegten Massnahmen laufend in Zusammenarbeit mit den erwähnten Institutionen und Organisationen. Alle zwei Jahre wird das Alters- und Pflegeversorgungskonzept in Absprache mit der Alterskommission und dem Ausschuss Alterseinrichtungen überprüft und wenn nötig den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die Beratungsstelle Pflege und Alter der Stadt Schlieren steht der Bevölkerung, den Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezügern, den Leistungserbringern sowie allen übrigen Beteiligten als erste Anlauf- und Informationsstelle zur Verfügung.



3. Versorgungsauftrag

Der Versorgungsauftrag der Stadt Schlieren richtet sich nach dem Pflegegesetz des Kantons Zürich § 5 Abs. 2 und der Verordnung zum Pflegegesetz.

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden.

4. Strategie

Die Altersstrategie zeigt die Stossrichtung auf, die in den kommenden Jahren verfolgt werden soll. Sie stützt sich vor allem auf den Grundsatz „ambulant vor stationär“ und will mit den formulierten Massnahmen die Bevölkerung informieren und unterstützen.

5. Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung

Grundlage für die Planung der Pflegeversorgung bilden die demographische und die gesellschaftliche Entwicklung in der Stadt Schlieren.

Schlieren hat derzeit rund 18'000 Einwohner, seit 1997 ist die Bevölkerung stetig gewachsen. Die Entwicklung im Altersbereich ist speziell zu berücksichtigen.

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung allgemein retro- und prospektiv, Schlieren

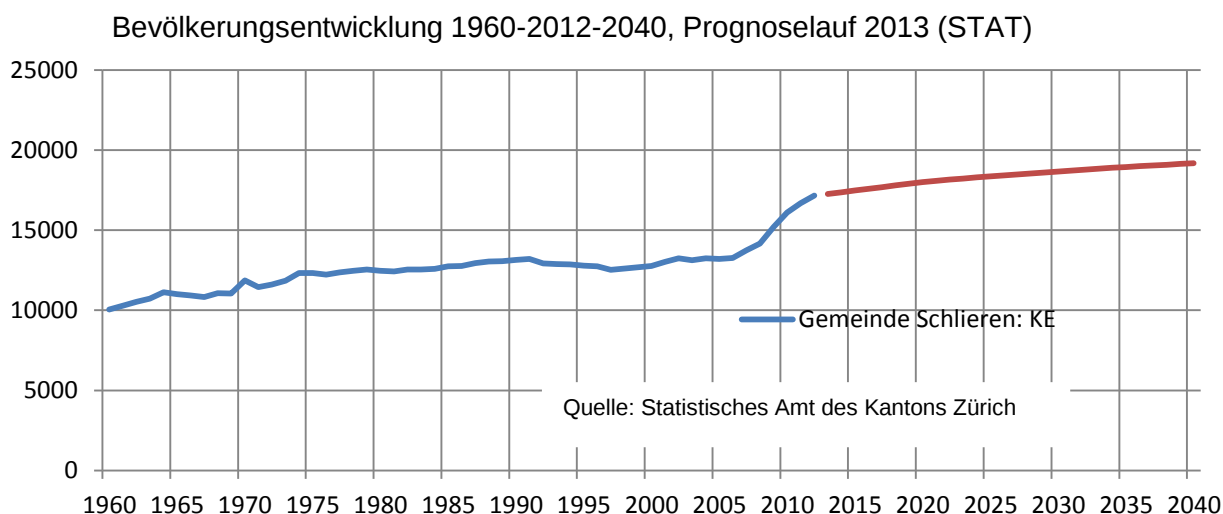


Tabelle 1

Entwicklung der Bevölkerung nach hohen Alterssegmenten in Schlieren – prospektiv; Quelle: Stat. Amt Kanton Zürich

	2015	2020	2025	2030	2035	2040	% Veränderung, 15-40
65 – 79 jährige	1699	1777	1981	2234	2431	2510	+ 49%
80+ jährige	760	793	830	927	1018	1159	+ 52%



Tabelle 2

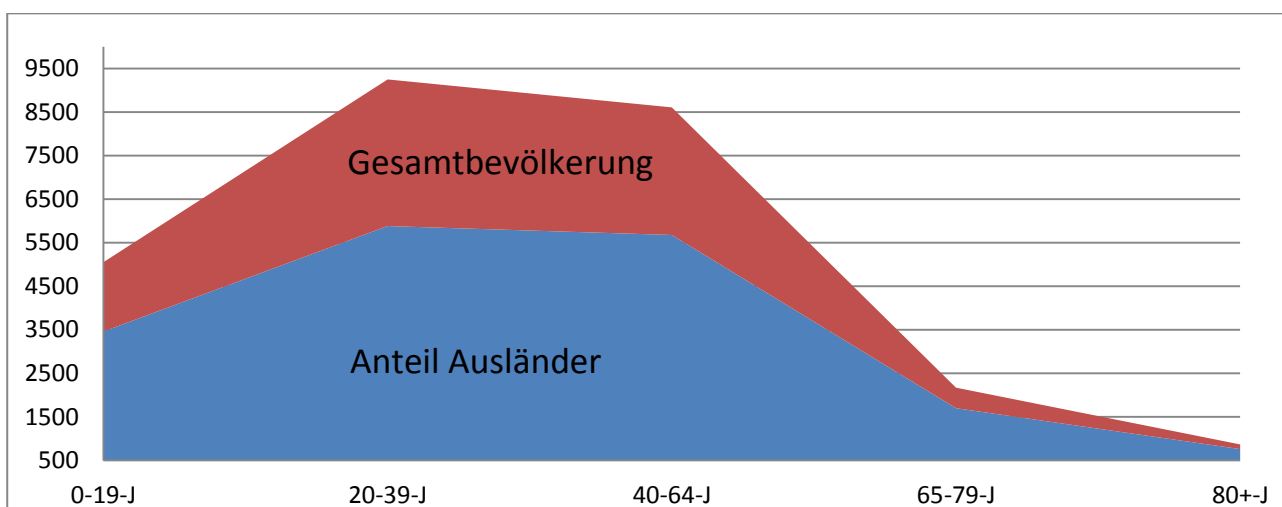
Entwicklung der Bevölkerung nach hohen Alterssegmenten in Schlieren mit % Anteil zur Gesamtbevölkerung;
Quelle: Stat. Amt Kanton Zürich

	2015	2020	2025	2030	2035	2040
65 – 79 jährige	1699	1777	1981	2234	2431	2510
% Anteil zur Gesamtbevölkerung	9,7	9,9	10,8	12,0	12,8	13,1
80+ jährige	760	793	830	927	1018	1159
% Anteil zur Gesamtbevölkerung	4,3	4,4	4,5	5,0	5,4	6,0

Die Gesamtbevölkerung Schlierens wird gemäss den Angaben des statistischen Amtes des Kantons Zürich bis 2030 auf rund 18'670 Personen ansteigen. Da zum heutigen Zeitpunkt die Einwohnerzahl von 18'000 bereits erreicht ist und die Zahlen der „Agglomerationsprogramme des Kantons Zürich (2. Generation)“ von einer Zunahme von über 17% ausgehen, sind die Prognosen des statistischen Amtes zurückhaltend zu interpretieren. Für das Alters- und Pflegeversorgungskonzept hat diese Differenz bei den Vorhersagen jedoch wenig Gewicht, da die Evaluation des Stadtentwicklungsprozesses „Schlieren im Wandel 2005 bis heute“ aufzeigt, dass 30% der Zuzüger zwischen 20 und 29 Jahre alt sind. Das heisst, dass sich die Bevölkerungszunahme erst viel später, in ca. 50 Jahren, auf die Anzahl der über 80-jährigen auswirken wird.

5.1 Entwicklung Bevölkerung mit Migrationshintergrund

In der Stadt Schlieren leben ca. 45% Ausländerinnen und Ausländer. Der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner in Schlieren mit Migrationshintergrund ist dementsprechend noch höher. Es gibt bis heute kaum Hinweise darauf, wie sich diese Menschen im Alter oder bezüglich des Bedarfs an Pflege verhalten werden. Bis jetzt leben nur wenige Bewohnende mit Migrationshintergrund in den städtischen Alterseinrichtungen. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist heute im mittleren Alter viel höher als bei der Bevölkerung ab 65-jährig mit knapp 20% und gerade noch 12% bei den über 80-jährigen. Das kann mit den Zuzüglern aus Kriegsgebieten (z.B. ehemaliges Jugoslawien) zusammenhängen, die als junge Menschen in die Schweiz gekommen sind und heute noch nicht im Pensionsalter sind. Es ist nicht auszuschliessen, dass Zuzüger aus den traditionellen Einwanderungsländern (Portugal, Italien, Spanien, etc.) nach der Pensionierung in ihre Heimat zurückkehren.





Für die im Jahr 2025 prognostizierten 830 und 2035 über 1000 über 80-jährigen werden ca. 150-250 Pflegebetten bzw. Wohnmöglichkeiten mit Pflege benötigt.

Davon sollen als Ersatz für das Sandbühl neben den bestehenden Angeboten an der Bachstrasse, im Mühleacker und im Giardino (52 Wohnungen, 27 Betten in Pflegewohnungen) 70-120 Betten in Wohnen mit Service bzw. Betreutem Wohnen an zentraler Lage mit mindestens 30 Pflegebetten erstellt werden und 50-60 Betten für Menschen mit höherem und/oder speziellem Pflegebedarf im Pflegezentrum des Spitals Limmattal zur Verfügung stehen. Es ist anzumerken, dass die Wohnungen des Betreuten Wohnens teilweise von noch nicht pflegebedürftigen Personen bewohnt werden.

Angebot/Einrichtung	IST - Betten	SOLL - Betten
Alterszentrum Sandbühl	84	0
Betreutes Wohnen	52	120-170
mit Pflegewohnungen	27	27
mit Pflegestation		30
Pflegezentrum Spital Limmattal	25	50-60
Total	188	227-287

6. Beratung und Vermittlung

Die Stadt Schlieren führt die Beratungsstelle Pflege und Alter, die für die Information über die Angebote der Gemeinde im stationären und ambulanten Bereich sowie für die Vermittlung von Pflegeplätzen nach § 7 des Pflegegesetzes zuständig ist.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Beratung der Bevölkerung der Stadt Schlieren in Fragen der pflegerischen Versorgung sowie des Wohnens im Alter
- Unterstützung der Bevölkerung im Bestreben, solange wie möglich in der eigenen Wohnung eine gute Wohn- und Lebenssituation zu behalten
- Begleitung im Entscheidungsprozess, wenn an der Wohn- oder Lebenssituation etwas geändert werden will oder muss
- Entgegennahme der Anmeldung für eines der Wohn- und Pflegeangebote der Stadt Schlieren
- Vermittlung von Pflegeplätzen ausserhalb Schlierens, falls die Stadt selber kein Angebot hat
- Gestaltung der Nahtstellen zu anderen Anbietern (Spital, Spitex, Pflegeinstitutionen, etc.)

Neben diesen Aufgaben ist die Beratungsstelle zuständig für die Bereitstellung der aktuellen Informationen auf der elektronischen Informationsplattform und die Erstellung der Informationsbroschüren über die Angebote für Pflege und Alter in der Stadt Schlieren. Die Stelle wird ab 2017 zur Koordinations- und Beratungsstelle erweitert mit dem Ziel, zusätzliche Koordinationsaufgaben zu übernehmen.

7. Wohnen zu Hause

Die Menschen wollen möglichst lange autonom und selbständig zu Hause in ihren eigenen vier Wänden wohnen. Dies widerspiegelt sich im Grundsatz „ambulant vor stationär“. Es ist schon heute gesetzliche Pflicht, dass Arbeits- und Wohnräume behindertengerecht erstellt werden müssen. Geplante Neubauten und Angebote sind darauf auszurichten, dass Menschen auch im Alter oder mit Behinderung möglichst lange in der angestammten Umgebung bleiben können. Der Bedarf an Alterswohnungen bzw. behindertengerechten Wohnungen (ca. 500) ist ermittelt und wird in den kommenden Jahren initiiert werden.



8. Freizeitangebote

Verschiedene Organisationen und Institutionen in Schlieren bieten eine grosse Anzahl an Freizeitaktivitäten an. Über das vielfältige Angebot gibt die Broschüre „Angebot und Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren“ Auskunft. Die Broschüre und weitere Informationen sind bei der Beratungsstelle Pflege und Alter und auf der Website der Stadt Schlieren unter „Alter“ erhältlich.

9. Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und bietet Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde.

Die Freiwilligenarbeit soll in Zukunft gestärkt werden und einen höheren Stellenwert erhalten.

10. Gesundheitsförderung und Prävention

Gemäss § 46 Abs. 1 im Gesundheitsgesetz unterstützt die Gemeinde geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ausgehend vom Grundsatz aus der Verordnung über die Pflegeversorgung (§ 1 Abs. 2) „ambulant vor stationär“ zielen die gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen im Kontext des vorliegenden Konzeptes auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub von Pflegebedürftigkeit.

Einerseits werden die vielfältigen Angebote zur Prävention zukünftig besser bekannt gemacht, andererseits sollen mit Hausbesuchen und Abklärung der Wohnsituation Heimeintritte durch geeignete Massnahmen des ambulanten Angebotes verhindert oder hinausgezögert werden.

11. Ambulante Dienstleistungen

11.1 Spitex Organisationen

Im § 5 Pflegegesetz und § 3 Abs.1, §§ 4, 7 und 8 der Verordnung über die Pflegeversorgung sind die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und nicht pflegerischen Leistungen vorgeschrieben. Die Stadt Schlieren hat für die Erbringung ambulanter Leistungen folgende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen:

11.1.1 RegioSpitex Limmattal

Die RegioSpitex Limmattal stellt in Schlieren die Hilfe und Pflege zu Hause sicher. Die Leistungen umfassen die Pflichtleistungen gemäss Art. 7 KLV, wie

- Fachliche Beratung und Anleitung rund um Gesundheit, Pflege und Krankheit
- Grund - und Behandlungspflege
- Psychiatrische und psychogeriatrische Pflege und Betreuung
- Akut - und Übergangspflege
- Palliative Pflege
- Pflege und Betreuung von Menschen mit demenzieller Erkrankung

sowie alle nicht pflegerischen Spitexleistungen gemäss § 7 der VO:

- Organisation des Haushaltes
- Reinigung
- Wäschebesorgung
- Menüplanung, Organisation des Mahlzeitendienstes, Aufbereiten von Mahlzeiten
- Einkaufen (bei Bedarf zusammen mit der Leistungsbezügerin oder dem Leistungsbezüger)
- Kleine administrative Arbeiten
- Säuglings- oder Kinderbetreuung



Die Geschäftsstelle ist von Montag bis Freitag (08.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr geöffnet. Der Telefonbeantworter wird an Wochenenden regelmässig abgehört. Ein Pikettdienst übernimmt kurzfristige Einsätze innerhalb von 24 Stunden.

11.1.2 Kinder-Spitex (Kispex) Kanton Zürich

Die Pflege von Säuglingen und Kindern wird durch die Kispex gewährleistet.

11.1.3 Onko Plus

Die gemeinnützige Stiftung Onko Plus erbringt spezialisierte Leistungen bei krebserkrankten Menschen. Mit kompetenten, gut qualifizierten Mitarbeitenden und dem 24-Stunden-Pikettdienst setzt sie sich dafür ein, dass Patientinnen und Patienten trotz komplexen Krankheitsbildern in ihrem gewohnten häuslichen Umfeld leben können.

11.2 Tageszentrum im Pflegezentrum Spital Limmattal

Im Tageszentrum des Spitals Limmattal werden körperlich behinderte oder psychisch erkrankte Langzeitpatientinnen und -patienten betreut. Der Aufenthalt im Tageszentrum kann pflegende Angehörige entlasten, den betreuten Personen ein längeres Verbleiben im eigenen Haushalt ermöglichen und den Eintritt in ein Pflegeheim hinauszögern oder verhindern.

11.3 Wachen – Begleiten (Wabe)

Die Wabe bietet folgende Leistungen:

- Wachen bei Sterbenden zu Hause (ausnahmsweise in Institutionen)
- Begleiten von schwerkranken und dementen Menschen
- Entlasten der Angehörigen von Menschen mit Demenz
- Übernehmen von pflegerischen Handreichungen
- Präsent sein während des Tages und während der Nacht von 22.00 – 07.00 Uhr
- Mitgehen mit Angehörigen im Trauerprozess

11.4 Krankenmobiliemagazin

Der Verein Krankenmobilien Limmattal (KML) gibt kranken und pflegebedürftigen Personen und deren Angehörigen Hilfsmittel zu günstigen Konditionen ab.

Im Krankenmobiliemagazin können Gegenstände der Krankenpflege, wie zum Beispiel Blutdruckgeräte, Nachtstühle, Urinflaschen, Duschbretter etc. sowie Krücken, Rollstühle und andere Gehhilfen gemietet werden.

11.5 Mahlzeitendienst

Der gemeinnützige Frauenverein Schlieren liefert von Montag bis Samstag ein warmes Essen aus. Das vollständige Menü besteht aus Suppe, Salat, Hauptgang und Dessert. Auf Anfrage ist auch Spezialkost für Diabetiker erhältlich.

12. Stationäre Dienstleistungen

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären und ambulanten Bereich umfasst die Pflichtleistungen aus dem § 5 des Pflegegesetzes und §§ 3, 4, 5 und 6 VO. Weitere Richtlinien sind im Art. 7 Abs. 2 KLV festgelegt.

Mit den städtischen Alterseinrichtungen und der Leistungsvereinbarung mit dem Pflegezentrum Spital Limmattal verfügt die Stadt Schlieren über ein vielfältiges stationäres Angebot für Langzeitpflege, Akut- und Übergangspflege, palliative Pflege und spezialisierte Angebote für Menschen mit demenzieller und psychiatrischer Erkrankung.



12.1 Das städtische Angebot

12.1.1 Das Alterszentrum Sandbühl und die Pflegewohnungen

Im Alterszentrum Sandbühl stehen 84 Betten für Menschen mit tiefem bis hohem Pflegebedarf zur Verfügung. Die drei Pflegewohnungen (Bachstrasse, Mühleacker und Giardino) bieten Platz für 27 Menschen mit demenzieller Erkrankung. Folgende Leistungen werden in diesen Alterseinrichtungen angeboten:

Pflege

- Pflegeleistungen gemäss Art. 7 Abs. 2 KLV.
- Akut- und Übergangspflege wird im Alterszentrum Sandbühl in Ausnahmefällen angeboten. Menschen mit demenzieller oder psychischer Erkrankung können je nach Möglichkeit im Sandbühl in den Pflegewohnungen oder im Betreuten Wohnen aufgenommen werden. Bei speziellen Anforderungen oder fehlendem Angebot wird von der Beratungsstelle Pflege und Alter in geeigneten Institutionen ein Platz gesucht.

Unterkunft und Verpflegung

- Benutzung eines Ein- oder Mehrbettzimmers mit Pflegebett, Ablage- und Staumöglichkeiten mit WC/Lavabo (teilweise im Zimmer) und Dusche auf der Etage
- Regelmässige Reinigung und Wäschebesorgung
- Täglich drei bedarfsgerechte Mahlzeiten, davon mindestens eine warm, warme und kalte Getränke und Früchte während dem Tag

Betreuung und Alltagsgestaltung

- Organisation kultureller und gesellschaftlicher Anlässe, Gruppenaktivitäten, Förderung von sozialen Kontakten, Gottesdienste, Busfahrten in die Stadt sowie individuelle betreuende Leistungen

12.1.2 Das Betreute Wohnen

Die 52 Wohnungen in den Betreuten Wohnen Bachstrasse und Mühleacker bieten Menschen, die ihr Leben selbständig organisieren können, aber aufgrund von Einschränkungen Hilfestellungen bei alltäglichen Verrichtungen im Haushalt, bei der Körperpflege oder anderen pflegerischen Massnahmen benötigen, eine Alternative zu den Pflegewohnungen und dem Alterszentrum Sandbühl.

Pflegerische Leistungen durch die Inhouse Spitex, ein 24 Stunden Notruf, ein monatliches Kontaktgespräch, regelmässige Aktivitäten und der Mittagstisch (einmal pro Woche) sind im Pensionspreis enthalten. Weitere Mittagessen, die wöchentliche Wohnungsreinigung und die Wäschebesorgung können auf Wunsch kostenpflichtig in Anspruch genommen werden.

12.2 Das Pflegezentrum Spital Limmattal

Das Pflegezentrum Spital Limmattal umfasst verschiedene Angebote für ältere Menschen und Langzeitpatienten verschiedenen Alters:

- Allgemeine Langzeitpflege, Akut- und Übergangspflege, Pflege von Menschen mit demenzieller oder psychischer Erkrankung, palliative Pflege
- Unterkunft in Ein- und Mehrbettzimmern
- Altersgerechte Verpflegung
- Betreuung, Alltagsgestaltung und Aktivierungstherapie

Durch die Nähe zum Akutspital ist die ärztliche Betreuung rund um die Uhr gewährleistet. Die gesamte Spitalinfrastruktur mit den entsprechenden Spezialisten steht jederzeit für Abklärungen und Behandlungen zur Verfügung. Mitarbeitende mit gerontologischer und geriatrischer Zusatzausbildung garantieren eine hohe Qualität in der Pflege und der ärztlichen Betreuung.

Spezialisierte Angebote, wie eine Station für weglaufgefährdete und verhaltensauffällige Menschen mit Demenz, 22 Plätzen und speziellem Betreuungskonzept, direktem Ausgang in einen natürlich eingegrenzten



Garten und einem angepassten innenarchitektonischen Konzept, ermöglichen es den Bewohnenden, ihren Bewegungsdrang unter geschützten Bedingungen ohne spürbare Einschränkungen auszuleben.

Patienten jeden Lebensalters, welche durch eine unheilbare, fortschreitende Krankheit pflegebedürftig geworden sind, bietet das Hospiz im Pflegezentrum Spital Limmattal die notwendige umfassende Pflege, Behandlung und Begleitung. Es verfügt über sechs Betten in Einer- und Zweierzimmern. Dabei steht die Lebensqualität des Patienten immer im Vordergrund. Der Linderung von Schmerzen und anderen Symptomen wird ebenso Beachtung geschenkt wie den persönlichen Wünschen und dem Willen der Patienten.

Die Angehörigen sind rund um die Uhr willkommen und bestimmen selbst, wie weit sie in die Pflege und Betreuung mit eingebunden werden möchten.

13. Nahtstellen

Die RegioSpitex arbeitet sowohl mit dem Spital Limmattal wie auch mit den Anbietern stationärer Pflege mit Aus- bzw. Übergaberapporten. Eine Care Managerin plant komplexe Austritte aus dem Spital nach Hause. Die Kommunikation zwischen der Beratungsstelle Pflege und Alter und den Sozialdiensten von Kliniken und dem Spital Limmattal sowie der RegioSpitex findet hauptsächlich fallbezogen statt. Mit der Einrichtung der Koordinationsstelle soll der regelmässige Austausch der Leistungserbringer Pflege und Akutversorgung institutionalisiert und standardisiert werden.

14. Qualitätssicherung

Die Verordnung legt fest, dass die Gemeinde die Verantwortung für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen § 9 Verordnung trägt. Die Abteilung Alter und Pflege verfügt über verschiedene Konzepte (Sicherheits- und Notfallkonzept, Ernährungskonzept, Pflegekonzept, Betriebskonzept Betreutes Wohnen etc.), die zusammen mit dem Beschwerde- und Verbesserungsmanagement zur Qualitätssicherung beitragen. Ein Qualitätssicherungssystem wird zurzeit evaluiert.

15. Massnahmen für die Zukunft

Um dem Ziel „ambulant vor stationär“ näher zu kommen, sind nachstehende Massnahmen nötig:

15.1 Koordinations- und Beratungsstelle

Die heutige Beratungsstelle Pflege und Alter wird erweitert. Zukünftig wird die Stelle Koordinations- und Beratungsstelle Pflege und Alter heissen und wird zu den Beratungstätigkeiten Koordinationsaufgaben übernehmen mit dem Ziel, die ambulanten Angebote zu koordinieren und Anbieter zu vernetzen, die Freiwilligenarbeit stadtübergreifend aufzubauen und neue Projekte im Bereich der ambulanten Altershilfe zu initiieren.

15.2 Prävention

Ein Projekt zur Einführung von präventiven Hausbesuchen wird 2017 gestartet. Zudem soll die Zusammenarbeit der Anbieter ambulanter Dienstleistungen (Mahlzeitendienst, Freiwillige, Sozialberatungen etc.) gefördert werden, so dass schwierige Lebens- oder Wohnumstände von selbständig wohnenden Menschen frühzeitig wahrgenommen werden können.

Angebote zur Erhaltung oder Verbesserung der Mobilität (Turnen, Tanzen etc.) werden unterstützt und der Bevölkerung bekannt gemacht.

15.3 Aufbau und Koordination der Freiwilligenarbeit

Ziel ist, ein breites Netz von freiwilligen Mitarbeitenden aufzubauen, die sowohl in den Alterseinrichtungen wie auch bei selbständig wohnenden älteren Menschen bei Bedarf Unterstützung bieten. Dazu soll ein Konzept über die Ausbildung, den Einsatz und die Entschädigung (Zeitgutschrift oder ähnliches) erarbeitet werden.



16. Information der Bevölkerung

Folgende Informationskanäle stehen der Bevölkerung zur Verfügung:

- Website der Stadt Schlieren (www.schlieren.ch)
- Website der Abteilung Alter und Pflege (www.alter-pflege-schlieren.ch)
- Broschüre Angebote und Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren
- Broschüre Wohnen im Alter
- Altersstrategie
- Informationsveranstaltungen

Umfassende telefonische und persönliche Informationen und Beratungen von Montag bis Freitag zu den Bürozeiten bei der Beratungsstelle Pflege und Alter, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren, Telefon: 044 738 15 60, Mail: bspa@schlieren.ch.